

Presseerklärung

zur Klage **Gottschalk./Niemann**, Vorstandsmitglied des SPD Ortsvereins Laatzen
auf Schmerzensgeld wegen

Schmähung des Gedenkens an die Toten der Shoah

Gerichtsverhandlungsort und –termin:

Amtsgericht Hannover (Az.:464 C 15846/14) am 29. Juli 2015 – 13.30 Uhr – Zimmer 2125

Herr Dieter Niemann, Laatzen, hat am Volkstrauertag 2014 das Gedenken eines Mitglieds einer Überlebendenfamilie der Shoah mit einem jüdischen Gedenkkranz und dessen Text:

DEN TOTEN DER SHOAH ZUM GEDENKEN
ERMORDET – VERGAST – VERBRANNT - VERHUNGERT

durch den lauten Zuruf mit

„So ein Mist hier – und alles nur wegen eines Spinners“

bewertet. Sein Verhalten rechtfertigt er damit, dass er nicht wisse, was eine Shoah sei.

<http://www.bv-opfer-ns-militaerjustiz.de/uploads/Dateien/Presseberichte/HAZ20141117LeineNachrichtenS%203.pdf>

Vorangegangen sind:

1.

mehrfache Besudelungen des Hauses des Klägers mit schwarzer Farbe und Herabwürdigung durch Schmähbriefe,

2.

von Bürgermeistern geleitete Gefallenenehrungen mit Grußverhaltensweisen in militärischer Formensprache mit Fackelträgern an einem faschistisch konnotierten Ehrenmal vom 23. September 1934 und dessen Sinnspruch TREUE UM TREUE* u.a. mit Heben des rechten Armes (Staatsanwaltschaft Hannover Az.: 1181 Js 98867/13)

<http://www.bv-opfer-ns-militaerjustiz.de/uploads/Dateien/Veranstaltungen/Alt-LaatzenJG20140130anBV-Opfer-NS-Milju.pdf>

3.

Am Volkstrauertag 2013 wurde das umfassende Totengedenken mit den Worten

GEFALLEN – ERMORDET- VERGAST – VERBRANNT – VERHUNGERT – VERMISST

vom Ratsvorsitzenden der Stadt Laatzen, zugleich Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Laatzen, öffentlich durch wiederholten Zuruf mit „Erbärmlich“ bewertet.

Der Ratsvorsitzende hat zur Abwendung eines Urteils wegen Beleidigung des Klägers und dessen jüdischer Familie sich gerichtlich verpflichtet, eine Sühnegeldzahlung an die Stiftung *Denkmal für die ermordeten Juden Europas* zu leisten (Amtsgericht Hannover Az.: 406 C 6156/14). Nach seiner gerichtlichen Verpflichtung hat er seine Tathandlung öffentlich dementiert.

25. Juli 2015 – V.i.S.d. Pressegesetzes Joachim Gottschalk

*Der Treuesinnspruch TREUE UM TREUE verweist auf den Treueid vom 2. August 1934 zum unbedingten Gehorsam gegenüber Adolf Hitler persönlich; dieser Sinnspruch ist wegen seiner Nähe zu dem SS-Sinnspruch „UNSERE EHRE HEISST TREUE bei der Bundeswehr verboten.

**Erläuterungen zu den Ursachen
von Herabwürdigung des Gedenken an die Ermordeten der Shoah
und die Infragestellung der Shoah**

Prolog

Wahrheit ist und bleibt:

Die Überlebenden und deren Familien müssen selbst ca. 70 Jahre nach der gewaltsamen Beendigung der Shoah durch die Alliierten noch immer erdulden, dass

Politiker das Gedenken der Überlebenden und ihrer Familien an ihre Toten mit „Erbärmlich“, „So ein Mist hier“ und diese Personen als „Spinner“ bezeichnen

– Demütigungen, die von der Landesregierung und ihren Behörden beschwiegen werden und damit den Eindruck erwecken, als seien diese Handlungen tolerierbar.

Wahrheit ist und bleibt

die Aussage des Verwandten Dr. Lebovits im Auschwitz-Prozess am 12. Mai 2015, dass von den 80 Personen seiner Familie nur 15 überlebten.

Bei der Deportationsabfahrt wurde seiner Familie zugerufen: „Auf Wiedersehen als Dünger“.

Herr Rechtsanwalt Walther hat im Auschwitz-Prozess ausgeführt:

„Es entsprach der gängigen Praxis, kleine Körper von Babys und Kleinstkindern an den Füßen zu packen und an einer Hauswand, einem Baum oder der Stoßstange eines LKW zu erschlagen.“

<http://nebenklage-auschwitz.de/2015/07/07/pladoyer-ra-thomas-walther-vom-7-juli-2015/>

1.

Es fehlen bislang jegliche

Öffentliche Stellungnahmen zu den antisemitischen Handlungen in Laatzen

sowie zu dem mehrjährigen Schweigen der Landesregierungen und ihrer Politiker

- Herr Ministerpräsident Weil,

- Herr Ministerpräsident a.D. McAllister,

<https://www.abgeordnetenwatch.de/profile/david-mcallister> Frage vom 30.10.2014

- Frau Kultusministerin Heiligenstadt, zugleich Vorsitzende des Stiftungsrates der Stiftung niedersächsischer Gedenkstätten.

Frau Kultusministerin Heiligenstadt wurde bei der Gedenkfeier 2014 zur Befreiung des KZ-Bergen-Belsens persönlich direkt angesprochen, sich zur Erbärmlichkeitsbewertung des Gedenkens an die Toten der Shoah zu äußern. In ihrer Zwei-Sätze-Antwort hat sie fern jeglicher Empathie sich darauf beschränkt, den Eingang entsprechender Schreiben zu bestätigen. Auch bei der Begegnung bei der Gedenkveranstaltung 2015 zur Befreiung des KZ-Bergen-Belsens hat sie geschwiegen. Eine Stellungnahme ist weder von ihr noch von einer anderen Stelle der Landesregierung bis heute erfolgt.

2.

Kommunikationsverweigerung

Die Stadt Laatzen sowie verschiedene Ratsmitglieder versuchen die Kommunikation zum Thema Judentum, hierbei das Gedenken an die Toten der Shoah, seit Jahren nicht nur inhaltlich, sondern auch förmlich einzuschränken.

2.1.

Schon vor der Erbärmlichkeitsbewertung des Ratsvorsitzenden der Stadt Laatzen vom 17.11.2013 hat der Ratsvorsitzende die von der Stadtverwaltung ihm übergebenen Schreiben zum Thema Gedenkkultur, gerichtet an die Mitglieder des Rates der Stadt Laatzen, am 06.05.2013 durch Ablage auf der Außentreppe des Absenders „zurückgegeben“.

2.2.

Nach nochmaliger Zusendung dieser Schreiben an die Stadt Laatzen wurden dem Absender auf dem Vorplatz des Rathauses, dieser in Begleitung des Geschäftsführers des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge Niedersachsen, diese Schreiben ihm erneut im Auftrage des Bürgermeisters am 13.05.2013 überraschend öffentlich zurückgereicht.

2.3.

Weitere Versuche, Schreiben an die Mitglieder des Rates zu richten, scheiterten z.T. daran, dass die Stadtverwaltung deren Weiterleitung unter Androhung von Vernichtung verweigerte und daran, dass verschiedene Ratsmitglieder die Annahme eingeschriebener Briefe verweigerten.

2.4.

Eine weitere erhebliche Kommunikationseinschränkung erfolgte auch dadurch, dass Petitionen über ein Jahr lang nicht dem zuständigen Vertretungsorgan der Stadt Laatzen zugeleitet wurden.

2.5.

Im Mai 2014 hat der nunmehrige stellv. Vorsitzende des Ortsvereins SPD Laatzen sich schriftlich verboten, Zuschriften postalisch oder per E-Mail von derjenigen Betroffenen zu erhalten, deren unmittelbaren jüdischen Angehörige der Großeltern- und Elterngeneration im Juni 1944 in Auschwitz weitgehend ermordet wurden.

Der stellv. Vorsitzende des Ortsvereins SPD Laatzen ist Angestellter im Wahlkreisbüro von Frau MdL Schröder-Köpf.

2.6.

Frau MdL Schröder-Köpf hat als Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe bislang keine Schreiben beantwortet, in denen sie um politische Hilfe zur Abwehr antisemitischer Angriffe gegen die betroffene jüdische Familie gebeten wurde, Angriffen, die zu erneuten traumatischen Belastungen bei den im neunten und zehnten Lebensjahrzehnt stehenden Shoahüberlebenden der Familie geführt haben.

3. **Stellungnahmen des Bundespräsidenten, der Bundeskanzlerin, des Deutschen Bundestages bleiben wirkungslos**

3.1.

Die international mit großer Anerkennung wahrgenommene Antisemitismusrede von Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel vom 22. Mai 2013 in der Synagoge zu Brüssel scheint von der Landesregierung und ihren Behörden ignoriert zu werden.

Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel hat hervorgehoben

Antisemitismus beginnt schon mit Gleichgültigkeit

<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Bulletin/2010-2014/2013/05/58-2-bk-preisverleihung.html>

3.2.

Der Deutsche Bundestag hat der Mutter, Großmutter, Urgroßmutter der Familie, Rabbinertochter, Überlebende der Shoah, in London lebend, am 27. Januar 2014 in der Downing Street 10 von Premierminister Cameron geehrt, am Ende des neunten Lebensjahrzehnts stehend, unter Bezugnahme auf die Drs. 17/13885 und die Plenarprotokolle 17/197, S. 23731 ff des Deutschen Bundestages geschrieben (Pet 2-18-02-1101-006107):

The Petitions Committee also underlines that the monument in Laatzen referred to by the petitioner and the commemorations held there fall within the responsibility of the local authority. A petition concerning the local bodies responsible in Laatzen would be a matter for the Petitions Committee of the *Land* Parliament of Lower Saxony.

Regardless of this, the Committee underlines that the unacceptability of anti-Semitism in our free, democratic society is a completely beyond question. **Anti-Semitism is a problem which concerns us all. Policy-makers have a duty to promote resolute action against all forms of anti-Semitism.**

Local authorities, the *Länder* and the Federation **all have a responsibility in this context.**

4.

Beispiele fehlender Bereitschaft

4.1.

Abgeordnete des Bundestages sehen trotz ihrer angeblichen grundsätzlichen Übereinstimmung mit der Antisemitismusrede von Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel keine Einwirkungsmöglichkeiten gegenüber antisemitischen Angriffen von Politikern einer 40.000 Ew.-Stadt.

Hierzu hat Herr MdB Dr. Middelberg, Vorsitzender der Gruppe der niedersächsischen CDU-Bundestagsabgeordneten ausgeführt:

Der Deutsche Bundestag und die Landesgruppe der niedersächsischen CDU-Abgeordneten sind allerdings für die Gesetzgebung auf Bundesebene zuständig, nicht für ein möglicherweise antisemitisches Verwaltungshandeln auf kommunaler Ebene - ob in Laatzen oder anderswo. Wir haben hier keinerlei Einwirkungsrechte oder -möglichkeiten.

Wahrzunehmen ist, dass Abgeordnete bei Landfrauenvereinigungen öffentlichkeitswirksam Kuchen backen. Solche Veranstaltungen nicht gering schätzend, ist dennoch festzustellen, dass es gleichermaßen wichtig ist, gegen konkrete antisemitische Handlungen öffentlich Stellung zu beziehen.

Dieses wird von Abgeordneten unterlassen.

4.2.

Ein Mitglied des Rates der Stadt Laatzen, das zugleich Mitglied des Deutschen Bundestages ist, läßt sich politisch von einem Ratsvorsitzenden repräsentieren, der das Gedenken an die Ermordeten der Shoah öffentlich für „Erbärmlich“ erklärt.

4.3.

Der Regionspräsident der Region Hannover hat seit Jahren keine erkennbaren Maßnahmen zur Verhinderung von „tradierten“ Ehrungszeremonien am faschistisch konnotierten Ehrenmal Laatzen vorgenommen, weder in seiner früheren Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Laatzen als er das Ehrungszeremoniell am Ehrenmal durch die städtische Feuerwehr vornehmen ließ, noch aktuell trotz entsprechender Bitten. Er hat vielmehr den die Bewertung „Erbärmlich“ aussprechenden Ratsvorsitzenden der Stadt Laatzen am 31.03.2014 öffentlich als einen seiner Wahlkampfunterstützer herausgestellt.

4.4.

Zu dem „tradierten“ Ehrungszeremoniell im Jahre 2013 mit **Heben des rechten Armes** hat Herr Bundestagspräsident Prof. Dr. Lammert die Empfehlung ausgesprochen, die Hilfe der Justiz in Anspruch zu nehmen. Die niedersächsische Justiz befasst sich mit diesem Sachverhalt seit mehr als 1 ½ Jahren ohne eine Entscheidung getroffen zu haben.

4.5.

Im Verfahren der Bewertung „Erbärmlich“ zu den Gedenkworten

ERMORDET – VERGAST – VERBRANNT – VERHUNGERT

haben die Staatsanwaltschaften (StA Hannover NZS 181 Js 98867/13 und der Generalstaatsanwaltschaft Celle Az. 2 Zs 44/14) festgestellt, dass diese Worte **keine Hinweise auf Personen des jüdischen Volkes oder des Volkes an sich enthalten.**

Richtig ist dagegen, dass diese Worte unmittelbar auf die Ermordung durch Vergasung von sowjetischen Kriegsgefangenen, Sinti und Roma und auch von Juden in Auschwitz, sowie in anderen Konzentrationslagern und mobilen Einrichtungen hinweisen.

Die Justiz erweckt mit ihrer o.a. Feststellung den Eindruck, den Vergasungsmord bei der Shoah vergessen machen zu wollen.

5.

**Ohne öffentliche Berichterstattung über antisemitische Handlungen
bleibt wirkungslos
die Aussage des Deutschen Bundestages (Drs. 17/13885):**

„In Deutschland gibt es nach wie vor einen erheblichen Antisemitismus.
Für unsere freiheitlich-demokratische Gesellschaft ist dieser Umstand nicht
hinnehmbar und muss weiterhin entschlossen bekämpft werden.

Insbesondere vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte, der
Vertreibung und millionenfachen Ermordung der europäischen Juden,

**nehmen wir entschlossen
diese gemeinsame Aufgabe und Verantwortung an.“**



> [Navigation](#) > [Aktuelles](#) > Presseinformationen

Terminverlegung im Verfahren auf Schmerzensgeld nach angeblicher Beleidigung auf einer Veranstaltung zum Gedenken der Toten der Shoah

Presseinformation

Terminverlegung im Verfahren auf Schmerzensgeld nach angeblicher Beleidigung auf einer Veranstaltung zum Gedenken der Toten der Shoah

Zivilsache

RiAG Roger Heidenreich hat den am 8.4.2015 um 13.30 Uhr in Saal 2125 anberaumten

Termin aufheben müssen und verlegt auf den

29. Juli 2015, 13:30 Uhr in Saal 2125 im Amtsgericht Hannover.

Gegenstand des Verfahrens ist eine Klage auf Schmerzensgeld wegen einer mutmaßlichen Beleidigung. Der Kläger begehrt nunmehr ein Schmerzensgeld i.H.v.

1200,-- €, da der Beklagte ihn beleidigt habe und macht Unterlassungsansprüche

geltend. Am 16.11.2014 fand in Laatzen gegen 11.30 eine Veranstaltung zum Gedenken der Shoah statt. Diese Veranstaltung war behördlich genehmigt, gegen

11.30Uhr versammelten sich die Mitglieder des Schützenvereins und der freiwilligen

Feuerwehr Laatzen, sowie weitere Repräsentanten und Bürger der Stadt Laatzen.

Der Kläger gibt an, nun aus seinem Auto einen Gedenkkranz mit der Aufschrift: " Den

Toten der Shoah zum Gedenken Ermordet Vergast Verbrannt Verhungert" geholt zu

haben, um diesen auf einem schon vorbereiteten Kranzgestellhalter niederzulegen.

Auf dem Weg dahin habe der Beklagte laut ausgerufen: " So ein Mist hier und alles

nur wegen eines Spinners".

Az: 464 C 15846/14

Ansprechpartner: Pressedezernat Amtsgericht Hannover,

martin.strube@justiz.niedersachsen.de Tel: 0511/347-2322

Artikel-Informationen

Ansprechpartner/in:

Herr stellv. Pressesprecher RiAG Martin Strube

http://www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=15589&article_id=132708&_psmand=74

© 2015 Niedersachsen.de | Alle Rechte vorbehalten - Vervielfältigung nur mit unserer Genehmigung